



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Monique Goumaz-Renz / Daniel de Roche
Hochspannungsleitung Yverdon-Galmiz

QA 3377.11

I. Anfrage

In seiner Antwort vom 8. April 2008 (eine Kopie ging an die Grossräte des Seebezirks) auf die Vernehmlassung des eidgenössischen Starkstrominspektorats zum «Plangenehmigungsverfahren für die Hochspannungsleitung 380/220/132 kV EOS-SBB Yverdon–Galmiz, Abschnitt Villarepos–Galmiz» schreibt der Staatsrat:

« ... Aufgrund dieses Sachverhalts sieht sich der Staatsrat gezwungen, eine positive Stellungnahme unter folgenden Bedingungen abzugeben, um auf die Besorgnisse der betroffenen Bevölkerung einzugehen.

- Bestimmte, besonders heikle Abschnitte (namentlich der Burggraben) müssen nochmals überprüft werden. Die Linienführung ist nötigenfalls anzupassen.
- Prüfung des Baus einer Seeleitung durch den Neuenburgersee gestützt auf eine von der EOS lancierte Studie, mit der die künftigen Möglichkeiten einer Seeleitung und die nötigen technischen Entwicklungen für ihre allfällige Umsetzung abgeklärt werden. Die Schlüsse dieser Studie müssen gegebenenfalls im definitiven Entscheid berücksichtigt werden.
- Ausführliche Information der örtlichen Bevölkerung durch den Bauherrn über den Stand des Dossiers anlässlich der Einigungsverhandlungen mit dem ESTI, die im Rahmen der öffentlichen Projektauflage durchgeführt werden. ... »

Um zu erfahren, wie sich diese Angelegenheit weiterentwickelt hat, stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie wurde auf die Bedingungen reagiert, die der Staatsrat in seiner Antwort an das ESTI gestellt hat, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Linienführung und der Prüfung des Baus einer Seeleitung?
2. Wurde eine Vergleichsstudie (Freileitung/unterirdische Leitung) für die Stecke Yverdon–Galmiz in Betracht gezogen?
3. Ist der Staatsrat darüber informiert, dass die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg Einsprachen erhoben haben, und weiss er, wie diese Einsprachen behandelt werden?
4. Steht der Staatsrat in Kontakt mit den Bundesbehörden, die auf diesem Gebiet zuständig sind, sowie mit den Kantonsregierungen, die von ihrer Bevölkerung ebenfalls aufgefordert wurden, die Machbarkeit einer unterirdischen Leitung zu prüfen (VS, BE, AG usw.), und mit den betroffenen Freiburger Gemeinden?
5. Ist der Kanton Freiburg gegenüber Alpiq bezüglich der Hochspannungsleitung Villarepos–Galmiz Verpflichtungen eingegangen und wenn ja, wie lauten diese Verpflichtungen?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat auf einige grundlegende Punkte in Verbindung mit dem laufenden Verfahren für die Hochspannungsleitung Yverdon–Galmiz hinweisen. Der Ausbau der elektrischen Hochspannungsleitungen stützt sich auf den landesweit geltenden „Sachplan Übertragungsleitungen“. Der Bau von elektrischen Leitungen unterliegt dem Bundesrecht, nämlich dem Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG), das sich mit den gesamten Starkstromanlagen und damit auch den Hochspannungsleitungen befasst. Die für das Plangenehmigungsverfahren zuständige Behörde ist gemäss diesem Gesetz das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Für Anlagen, bei denen das Inspektorat Einsprachen nicht erledigen oder Differenzen mit den beteiligten Bundesbehörden nicht ausräumen konnte, wird die Zuständigkeit dem Bundesamt für Energie (BFE) übertragen. Die Kantone werden im Rahmen dieses Verfahrens um Stellungnahme über die Anwendung der spezifischen Gesetzesbestimmungen auf ihrem Kantonsgebiet gebeten. Die Stellungnahme des Kantons erging am 8. April 2008 und enthielt namentlich die Punkte, die in der vorliegenden Frage erwähnt wurden.

Der Staatsrat verfolgt die Angelegenheit aufmerksam. Der heutige Stand der Lage sieht wie folgt aus:

- > Im Anschluss an die öffentliche Auflage des Dossiers hat das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), das vom BFE beauftragt wurde, die Pläne in die Vernehmlassung zu geben, dem BFE seinen Bericht vorgelegt. Neben den Stellungnahmen der konsultierten Instanzen des Bundes und der Kantone wurden über 400 Einsprachen eingereicht.
- > Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in seiner Stellungnahme –und dies ist ein entscheidender Punkt für den weiteren Verlauf der Angelegenheit – eine ergänzende Analyse für zwei Streckenabschnitte verlangt, und zwar eine Studie für eine Variante in der Umgebung von Misery und für eine Variante in der Umgebung des Burggrabens. Diese Varianten wurden den betroffenen Gemeinden und Einsprechern noch nicht zur Kenntnis gebracht.
- > Das Schlichtungsverfahren mit den Einsprechern hat noch nicht begonnen. Zurzeit sucht das BAFU noch nach Personen, die die verschiedenen Gruppen von Einsprechern vertreten werden. Die betroffenen Gemeinden wurden insbesondere in diesem Sinne kontaktiert.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Monique Goumaz-Renz und Grossrat Daniel de Roche wie folgt beantworten:

1. Wie wurde auf die Bedingungen reagiert, die der Staatsrat in seiner Antwort an das ESTI gestellt hat, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Linienführung und der Prüfung des Baus einer Seeleitung?

Das ESTI hat das Dossier zur Weiterbearbeitung an das BFE übermittelt. Aufgrund der grossen Zahl von Einsprachen und der vom BAFU verlangten ergänzenden Studien ist die Bearbeitung des Dossiers beträchtlich in Verzug geraten. Übrigens hat uns das BFE informiert, dass es das Schlichtungsverfahren aufnehmen und vorgängig die Einsprecher anhören möchte, bevor es weitere Untersuchungen vornimmt.

Bezüglich der Prüfung der Variante einer Seeleitung und insbesondere infolge einer Anfrage des Kantons anlässlich eines Treffens mit dem BAFU im September 2009 hat das BAFU geantwortet, dass diese Variante starke Auswirkungen auf die Umwelt hätte, dies insbesondere am linken Ufer des Neuenburgersees, einem nationalen Schutzgebiet, und an den Eintritts- und Austrittsstellen am See. Doch wie das OFEV erwähnt hat, ist das BFE im Rahmen des weiteren Verfahrens dafür zuständig, zu entscheiden, ob diese Variante geprüft wird. In diesem Fall würde die Variante den

betroffenen Instanzen zur Genehmigung vorgelegt und von diesen geprüft werden. Gegebenenfalls müsste diese Variante ein neues Verfahren durchlaufen.

2. Wurde eine Vergleichsstudie (Freileitung/unterirdische Leitung) für die Strecke Yverdon–Galmiz in Betracht gezogen?

Der Staatsrat weist darauf hin, dass er seine Stellungnahme bereits auf eine Analyse gestützt hat, die er im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens als Ergänzung eingefordert hat. In seiner Stellungnahme hat er auch verlangt, dass auf besonders heiklen Abschnitten die Linienführung überprüft wird.

Infolge des Bundesgerichtsentscheids über eine Beschwerde, die von der Aargauer Gemeinde Riniken eingereicht wurde, ist es wahrscheinlich, dass das BFE Studien für die Erdverlegung an schutzwürdigen Standorten verlangen wird, auch wenn sie nur von mittlerer Bedeutung sind. Es ist jedoch kaum wahrscheinlich, dass das BFE eine ergänzende Studie für die Erdverlegung der gesamten Strecke Yverdon–Galmiz anfordern wird.

3. Ist der Staatsrat darüber informiert, dass die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg Einsprachen erhoben haben, und weiss er, wie diese Einsprachen behandelt werden?

Der Kanton wurde via das Amt für Verkehr und Energie erst vom ESTI und anschliessend vom BFE über die Situation informiert. Wie weiter oben erwähnt, wird das Schlichtungsverfahren mit den Einsprechern demnächst beginnen.

4. Steht der Staatsrat in Kontakt mit den Bundesbehörden, die auf diesem Gebiet zuständig sind, sowie mit den Kantonsregierungen, die von ihrer Bevölkerung ebenfalls aufgefordert wurden, die Machbarkeit einer unterirdischen Leitung zu prüfen (VS, BE, AG, ...), und mit den betroffenen Freiburger Gemeinden?

Wie bereits erwähnt, pflegt der Staatsrat Kontakte zu den Bundesbehörden, die für dieses Dossier verantwortlich sind. Er verfolgt auch die Entwicklung der anderen in der Schweiz geplanten Vorhaben mit grosser Aufmerksamkeit, er pflegt aber in dieser Hinsicht keine besonderen Kontakte mit den anderen betroffenen Kantonen oder Freiburger Gemeinden. In seiner Rolle als Präsident der EnDK bringt der Volkswirtschaftsdirektor bei Treffen mit dem Bund diesen Punkt regelmässig zur Diskussion. Der Bundesrat wird demnächst Kriterien für die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen herausgeben.

5. Ist der Kanton Freiburg gegenüber Alpiq Verpflichtungen bezüglich der Hochspannungsleitung Villarepos–Galmiz eingegangen und wenn ja, wie lauten diese Verpflichtungen?

Der Staatsrat unterstreicht, dass er keinerlei Verpflichtung weder gegenüber Alpiq noch gegenüber irgendeiner anderen Organisation eingegangen ist. Er hat seine Stellungnahme in Kenntnis der Sachlage und vollständig unabhängig, nach einer sorgfältigen Interessensabwägung, gestützt auf eine vertiefte Prüfung der Lage und auf die Unterlagen und Zusatzinformationen, die ihm von den Bundesbehörden zugestellt wurden, abgegeben. Auch alle anderen Akteure, die von dieser Angelegenheit betroffen sind, haben diese Informationen erhalten.